

Zu B. IV

stellt die Minderheit den Antrag,

die Kammer wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß bis zum Erlaß des neuen Gesetzes die Vorschrift in § 12 Absatz 2 des bisherigen Volksschulgesetzes in allen Gemeinden durchgeführt werde.

Die Minderheit setzt sich zusammen aus den Herren Abgeordneten Dr. Zöphel, Dürr, Clausß und Koch.

Zu D. 6

stellt die Minderheit den Antrag:

die Kammer wolle beschließen:

diesen Antrag abzulehnen.

Die Minderheit besteht aus den Herren Dr. Zöphel, Clausß und Koch.

Zu B XII

stellt die Minderheit den Antrag,

die Kammer wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, daß sie ohne Rücksicht auf das Erscheinen des neuen Volksschulgesetzes dem nächsten Landtage ein Disziplinargesetz für Lehrer, Lehrerinnen und Direktoren vorlege, wie es den modernen Grundsätzen über Disziplinarordnungen entspricht.

Die Minderheit besteht aus den Herren Abgeordneten Dr. Zöphel, Dürr, Clausß und Koch.

Zur Begründung dieser Anträge nimmt die Minderheit auf den erschöpfenden Bericht des Herrn Vorsitzenden Dr. Schill Bezug, der als Berichterstatter in ausreichender Weise auch den Erklärungen der Minderheit gerecht geworden ist. Sie verweist auf die entsprechenden Stellen des Deputationsberichts und behält sich nur vor, ihre weiteren Ausführungen zu den dort niedergelegten Anschauungen bei der Verhandlung im Plenum zu machen.

Dresden, den 16. Januar 1909.

Clausß. Dürr. Koch. Dr. Zöphel, Berichterstatter.